



Die Landesliga Nordost mit dem TuS Feuchtwangen (links Daniel Seyler gegen Forchheims Drazen Mistic) besteht schon jetzt aus 18 Vereinen. BFV-Präsident Dr. Rainer Koch warnt davor, die Ligen durch verstärkten Auf- und reduzierten Abstieg „hemmungslos zu überfüllen“.

Foto: Martin Rügner

Warnung vor überfüllten Ligen

BFV-Präsident Dr. Rainer Koch erteilt kompletter Annullierung der alten Saison Absage

VON HERBERT RUFF

ANSBACH – Dr. Rainer Koch sieht aufgeblähte Ligen durch einen vermehrten Aufstieg skeptisch. In einem Interview mit dem Online-Portal fupa äußerte der Präsident des Bayerischen Fußball-Verbandes (BFV) zudem Bedenken, sich „auf ein Spielsystem, das wir nicht gewohnt sind, einzulassen.“

Als Begründung nannte Koch die Probleme, die die neue Spielrunde 2021/22 mit sich bringen könnten: „Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir auch in der neuen Saison die eine oder andere terminliche Herausforderung zu meistern haben. Deswegen wird es nicht gehen, die Ligen hemmungslos zu überfüllen und trotzdem davon auszugehen, ein normales Spielsystem durchziehen zu können. Wir müssen versuchen, kluge Entscheidungen zu treffen.“

Eine Absage erteilte der BFV-Boss einer kompletten Annullierung der alten Saison 2019/21, wie es einige Landesverbände in Deutschland getan haben. Koch sagt dazu: „Was viele gar nicht wissen: Diese Verbände hätten überhaupt keine Wertungsgrundlage. Fast überall gab es letztlich nur Auf- und keine Absteiger.

Das hatte überfüllte Ligen zu Folge, bei denen nicht einmal die Vorrunde zu Ende gebracht werden konnte.“ Als Folge konnte die Quotientenregel nicht angewendet werden, weil keine 75 Prozent der Teams 50 Prozent der Spiele absolviert hatten. „Die Saison 2020/21 musste deshalb annulliert werden und 2021/22 muss nun erneut überall mit diesen vollen Klassen gestartet werden. Uns wäre es nicht anders ergangen, wenn wir vor einem Jahr abgebrochen hätten“, so Dr. Koch, der sich auch zum Thema „Quotienten-Regel“ äußerte.

Keine Einsprüche gegen den Paragraphen 93

Einige Vereine kündigten rechtliche Schritte gegen die Anwendung des erst während der Saison in der Spielordnung verankerten Paragraphen 93 an, der es inzwischen zu einiger Berühmtheit gebracht hat. Koch glaubt nicht an eine Verfahrensflut: „Ich möchte darauf hinweisen, dass die Änderung im Paragraphen 93 im Internet nachsehbar, entsprechend den Statuten veröffentlicht und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen worden ist. Es gab eine Frist, innerhalb derer man gegen diese Bestimmung Einspruch einlegen hätte können. Das ist aber nicht passiert.“

Im Paragraph 93 der BFV-Spielordnung heißt es in der Ziffer 5: Die Regelungen dieser Vorschrift gelten nicht für die bereits erfolgte Unterbrechung und Verlängerung des Spieljahres 2019/2020. Sollte jedoch das verlängerte Spieljahr 2019/2020 aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt auch nicht bis zum 30. Juni 2021 beendet werden können, gelten für die dann notwendige Abwicklung des Spieljahres 2019/2020 die Regelungen dieser Vorschrift. Koch: „Für exakt diesen Fall haben wir letzten Sommer eine Regelung getroffen, das kann man uns also nicht zum Vorwurf machen. Offensichtlich haben das viele Leute aber gar nicht im Blick gehabt, dass das passieren kann.“

Doch was passiert tatsächlich bei einem Saisonabbruch? Der BFV-Chef wolle dann den Paragraphen 93 noch einmal gründlich analysieren und versichert: „Es ist definitiv so, dass der Präsident keine Vorgabe machen wird. An den Diskussionsrunden bin ich nicht einmal beteiligt. Vieles muss natürlich auch rechtlich durchdacht werden.“ Ein Datum, wann der BFV Fakten schaffen wolle, konnte Rainer Koch nicht nennen.